



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 25.01.2018</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/796/2017		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		13.12.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2018		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Budgetbuch 2018, Investitionsplan 2018-2021, Stellenplan 2018**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt**

**A) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan**

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

- 01 01 00 Ratsarbeit
- 01 02 00 Verwaltungsleitung
- 01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten
- 01 04 01 Personalrat
- 01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste
- 01 06 08 EDV
- 01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
- 01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation
- 01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
- 02 10 00 Bürgerbüro
- 02 13 00 Statistik und Wahlen
- 04 08 01 Stadtarchiv
- 15 01 00 Wirtschaftsförderung
- 15 02 00 Stadtmarketing
- Stellenplan

Im Haushalt sind die Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen der ehemaligen Beschäftigten getrennt zu veranschlagen.

## 1) Personalaufwendungen

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets einen der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.

Die Personalaufwendungen 2018 belaufen sich auf 11.295.400 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 152.400 Euro. Diese sind überwiegend begründet durch Mehraufwendungen durch zwingende und nicht beeinflussbare Vorgaben wie Tarifabschlüsse etc. Dazu kommen Aufwendungen durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um dem weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewältigen zu können.

- Zum 01.01.2017 trat die neue Entgeltordnung zum TVöD in Kraft. Sie löst nach über zehn Jahren das bisherige Übergangsrecht ab und reformiert die Eingruppierungsregelungen für die tariflich Beschäftigten. Um die Mehrkosten für die neue Entgeltordnung aufzufangen, wurde im Haushalt 2017 ein pauschaler Aufschlag von 3 % auf die Personalkosten (rd. 280.000 €) eingerechnet. Tatsächlich sind die Mehrkosten auf Grund der neuen Entgeltordnung sehr viel geringer ausgefallen als erwartet (ca. 20.000 €). Obgleich die Antragsfrist für Höhergruppierungsanträge aufgrund der neuen Entgeltordnung noch bis zum 31.12.2017 läuft, wurde für das Jahr 2018 kein weiterer Risikoaufschlag eingerechnet.
- Die Tarifvertragsparteien werden Anfang 2018 Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufnehmen. Mit welchem Ergebnis bei den Tarifverhandlungen zu rechnen ist, ist noch völlig offen.  
Bei der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2018 wurde mit einer fiktiven Tarifierhöhung von 2,5 % gerechnet.  
Die Grundgehälter der Beamten steigen zum 01.01.2018 um 2,35 %.  
Die Mehrkosten durch die Tarif- bzw. Besoldungserhöhung werden durch den in 2017 eingeplanten Risikoaufschlag für die neue Entgeltordnung kompensiert.
- Für steigende Beihilfeaufwendungen sind Mehraufwendungen von rd. 67.250,00 € kalkuliert worden.
- Zwei im Jahr 2017 neu eingerichtete Stellen (Sachbearbeiter/in § 2b UStG sowie Gärtnermeister Bauhof) wurden in 2017 nur anteilig berechnet, da die Einstellung erst im Laufe des Jahres 2017 erfolgte. In 2018 fallen die Personalkosten ganzjährig an (Mehrkosten insgesamt ca. 40.000 Euro).
- Für den städtischen Baubetriebshof sind drei neue Stellen eingeplant:
  - ein/e Mitarbeiterin zur Verstärkung des Teams auf den städtischen Friedhöfen  
Durch die stetige Zunahme der Beerdigungen an Samstagen und die immer häufigere Inanspruchnahme von pflegefreien Gräbern, die aber dennoch von den städtischen Mitarbeitern in einem ordentlichen Zustand gehalten werden müssen, besteht auf den städtischen Friedhöfen zusätzlicher Personalbedarf (Mehrkosten ca. 30.000 Euro)
  - ein Mitarbeiter als „Springer“  
Der Personalbestand des städtischen Bauhofes ist stark veraltet (Durchschnittsalter 51,28 Jahre). Hierdurch kommt es immer häufiger zu krankheitsbedingten langfristigen Personalausfällen. Diese sind mit dem vorhandenen Personal nicht mehr aufzufangen. Aus diesem Grund wurde bereits in 2017 ein „Springer“ eingestellt, der soweit möglich flexibel in allen Arbeitsbereichen die Urlaubs- und Krankheitsvertretung übernehmen soll (Mehrkosten ca. 40.000 Euro).
  - ein/e Gärtner/in zur Verstärkung des Grünflächenpflegeteams  
Der Pflegezustand der städtischen Grünflächen steht immer wieder in der öffentlichen Kritik. Da ein Mitarbeiter des Grünflächenpflegeteams den Aufgabenbereich gewechselt hat, ist eine Ersatzeinstellung erforderlich (Mehrkosten ca. 38.000 Euro).

- Da es auch für die Stadt Lüdinghausen immer schwieriger wird auf dem Arbeitsmarkt geeignetes Personal zu finden, setzt die Stadt Lüdinghausen verstärkt auf die eigene Ausbildung von Personal. Aus diesem Grund werden im Ausbildungsjahr 2018 drei Auszubildende eingestellt. Zwei Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten und ein Auszubildender zum Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration (Mehrkosten ca. 45.000 Euro).
- Der weiterhin anhaltende Wechsel anerkannter Flüchtlinge in den Leistungsbereich des SGB II sowie eine generelle Erhöhung der Fallzahlen in diesem Bereich macht die Einrichtung einer weiteren Stelle in diesem Bereich erforderlich (Mehrkosten ca. 37.000 Euro).

Bei der Einrichtung neuer Stellen wird teilweise von einer Einstellung im Laufe des Jahres 2018 ausgegangen, so dass Mehraufwendungen anteilig kalkuliert wurden.

Den oben geschilderten Mehraufwendungen steht eine Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf Seiten der aktiven Beamtinnen und Beamten in Höhe von insgesamt 143.900 Euro gegenüber. Die Rückstellungen verringern sich aufgrund des Pensionseintritts eines Beamten des gehobenen Dienstes.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- Es sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschulkreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.
- Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.
- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.
- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte, kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

## 2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind mit 762.400,00 Euro (Vorjahr: 740.350 Euro) angesetzt. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beamten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

## 3) Stellenplan

Der Stellenplan 2018 der Beamten weist mit 33 Stellen gegenüber dem Vorjahr in der Summe keine Veränderungen aus.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten erfolgt eine Aufstockung von 133,32 Stellen um rechnerisch 8,37 Stellen auf 141,69 Stellen.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- eine Stelle für flüchtlingsbedingten Mehraufwand (Refinanzierung durch Personalkostenerstattung) / Fallzahlensteigerung im SGB II (kw-Vermerk bei Änderung der Flüchtlingssituation)

- zwei Stellen zusätzlich Leistungssachbearbeitung SGB II  
Eine der Stellen war bisher durch einen Beamten zur Probe besetzt. Die Stellen der Probezeitbeamten sind im Stellenplan nur nachrichtlich aufzuführen. Da dieser Beamte seine Probezeit in 2018 beenden wird, ist eine zusätzliche Stelle im Stellenplan einzurichten. Der ursprüngliche Stelleninhaber wurde inzwischen auf eine andere Stelle versetzt, so dass statt einer Beamtenstelle eine zusätzliche Stelle für eine/n Tarifbeschäftigte/n eingerichtet werden soll. Da nur im Stellenplan eine Stelle geschaffen wird und bisher schon Personalkosten angefallen sind, ist diese Stelle kostenneutral. Die zweite Stelle wird zunächst ohne Aufwand geführt und dient als „Reservestelle“.
- eine Stelle zusätzlich im Bereich Ordnungswesen  
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Ordnungswesen sind aufgrund der immer stärkeren Auflagen bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für öffentliche Veranstaltungen und durch erhöhte Inanspruchnahme im Rahmen der Rufbereitschaft immer stärker gefordert. Zusätzlich ist ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf unabsehbare Zeit langfristig erkrankt. Um gleichwohl eine unbefristete Neubesetzung der Stelle möglich zu machen, soll eine zusätzliche Stelle in den Stellenplan 2018 aufgenommen werden. Sollte der erkrankte Mitarbeiter seinen Dienst nicht wieder aufnehmen können, wird der Stellenbedarf noch einmal überprüft. Durch die Einsparung der Personalkosten des erkrankten Mitarbeiters ist die neue Stelle kostenneutral.
- drei Stellen am städtischen Baubetriebshof (Erläuterungen s. o.)
- 0,37 Stellen im Bereich Reinigung / Kochfrau Kindergarten Tüllinghoff  
Es handelt sich um die unbefristete Aufstockung von bisher befristet gewährten Stundenaufstockungen.
- eine weitere Stelle am städtischen Baubetriebshof  
Am Baubetriebshof ist schon seit einigen Jahren ein integrativer Arbeitsplatz eingerichtet. Der dort beschäftigte Mitarbeiter hat sich auf diesem Arbeitsplatz bewährt und soll in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Bis zum 31.10.2018 erfolgt eine finanzielle Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit sowie den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die Förderung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe kann noch bis zum 31.10.2021 beantragt werden.

Die Zahl der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst bleibt unverändert bei 15,46 Stellen.

## **B) Budget Fachbereich 2**

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

- 010905 Finanzbuchhaltung
- 010907 Vollstreckung
- 011300 Liegenschaftsverwaltung
- 160101 Zentrale Finanzwirtschaft
- 160102 Steuern und Gebühren
- 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

In den vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine nennenswerten Änderungen ergeben.

## **C) Budget Fachbereich 4**

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

- 020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
- 020200 Gewerbe und Gaststätten
- 021100 Familienstandesangelegenheiten

- 021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
- 081401 Klutensee-Bad
- 101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

#### Produkt 020100 Gefahrenabwehr / Bevölkerungsschutz

Sachkonto 531818 Zuschüsse Vereine, Verbände, Beiräte

Der DRK-Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade e.V. benötigt ein neues Mehrzweckfahrzeug. Mit Datum 10.12.2017 (siehe Anlage) beantragt der DRK-Ortsverein einen Zuschuss über die Finanzierungslücke von maximal 18.000 €. Über den Antrag ist im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden.

Bisher: 0 € Änderung: + 18.000 € Neu: 18.000 €

#### Produkt 081 401 Klutensee-Bad

Der Wirtschaftsplan der Badgesellschaft Lüdinghausen GmbH und das daraus resultierende Ergebnis des Produktes Klutensee-Bad gründet sich hinsichtlich der laufenden Betriebskosten auf den Wirtschaftsplan 2018 der Betreiberfirma Aquapark Management GmbH. Dieser bildet im Wesentlichen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 ab.

Der dementsprechende Betrag zzgl. pauschalierter Beträge für Gerichts-, Rechtsanwalts- und ggf. weiterer Sachverständigenkosten sowie Versicherungsleistungen und notwendige Instandsetzungen wurden der Badgesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 29.11.2017 sowie des Stadtrates am 19.12.2017 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag in Höhe von 745.000 € (laufende Anforderungen im Jahr 2018 i. H. v. 645.000 € und einmalig 100.000 € für die Spitzabrechnung der bisher erbrachten Leistungen von Projektsteuerer und Generalplaner) ist im Produkt ausgewiesen.

### **D) Kennzahlen**

In Ergänzung der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen und zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage der Stadt Lüdinghausen werden nachfolgende Finanzkennzahlen dargestellt und interpretiert. Grundlage sind das Jahresrechnungsergebnis 2016 sowie die Planzahlen der Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Kennzahl	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	106,61%	103,23%	98,19%

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Zur Sicherstellung einer dauerhaften Aufgabenerfüllung der Stadt Lüdinghausen ist ein Wert von mind. 100 % anzustreben.

Kennzahl	2016	2017	2018
Abschreibungsintensität	11,86%	11,99%	10,78%

Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang der Haushalt der Stadt Lüdinghausen durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Ermittelt wird die Kennzahl, indem die Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt werden. Wesentliche Veränderungen über die Jahre sind nicht zu erkennen.

Kennzahl	2016	2017	2018
Drittfinanzierungsquote	61,77%	61,45%	62,46%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt damit einen Hinweis darauf, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushalts durch Abschreibungen mindern. Die hohe Quote von über 60 % ist positiv zu beurteilen und zeigt, dass es der Stadt Lüdinghausen gelingt, ihre Investitionen mit einem hohen Drittfinanzierungsanteil umzusetzen.

Kennzahl	2016	2017	2018
Investitionsquote	108,07%	237,22%	291,74%

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Aufgrund der anstehenden erheblichen Investitionen in die Infrastruktur (u. a. Schulen, Sporthallen, Maßnahmen ISEK, Straßenausbau) steigt der Wert stark an.

Kennzahl	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote	57,55%	48,87%	54,97%

Die Netto-Steuerquote zeigt an, in welchem Umfang sich die Stadt Lüdinghausen selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es wird berechnet, wie groß der Anteil der städtischen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist. Die gute Quote der Stadt Lüdinghausen ist auf die positive Entwicklung insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Kennzahl	2016	2017	2018
Zuwendungsquote	20,93%	25,77%	20,04%

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt Lüdinghausen von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Beeinflusst wird die Quote insbesondere von den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die 2018 gegenüber 2017 gesunkene Quote lässt sich insofern auch mit deutlich geringeren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, aber auch mit dem Rückgang der Zuwendungen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz erklären.

Kennzahl	2016	2017	2018
Personalintensität	20,04%	20,59%	20,69%

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Die Personalintensität bei der Stadt Lüdinghausen zeigt sich im Zeitvergleich relativ stabil bei rd. 20 %.

Kennzahl	2016	2017	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,53%	17,70%	17,95%

Mit der Quote wird angezeigt, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Lüdinghausen für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat (z. B. Unterhaltungsaufwendungen Gebäude und Straßen, Schülerbeförderungskosten, Deponiekosten, Unterhaltsreinigung, Strom/Gas). Die Entwicklung der Quote zeigt keine wesentliche Veränderung.

Kennzahl	2016	2017	2018
Transferaufwandsquote	43,86%	42,57%	43,33%

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Zur Höhe der Quote trägt insbesondere die Kreisumlage bei, darüber hinaus u. a. auch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit und die Sozialleistungen nach dem AsylbLG. Insgesamt zeigt sich auch diese Quote im Zeitreihenvergleich stabil.